

BERICHT DER UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFER
gemäß Art. Ivi des Gesetzesdekrets Nr. 39 vom 27. Januar
2010

An die Generalversammlung der SEAB S.p.A.

Reaktion auf die Prüfung der Jahresabschlüsse

Urteil

Wir haben den Jahresabschluss der SEAB S.p.A. (die Gesellschaft) geprüft, der aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung für das an diesem Datum abgelaufene Geschäftsjahr und dem Anhang zum Jahresabschluss besteht.

Nach unserer Auffassung vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme für das abgelaufene Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den italienischen Vorschriften über die Kriterien für die Aufstellung des Jahresabschlusses.

Der Beurteilung zugrunde liegende Elemente

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA Italia) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt *Verantwortlichkeiten des unabhängigen Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses* in diesem Bericht näher beschrieben. Wir sind in Bezug auf die Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den ethischen und Unabhängigkeitsregeln und -standards, die im italienischen Rechtssystem für die Prüfung von Jahresabschlüssen gelten. Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, auf die wir unser Prüfungsurteil stützen können.

Verantwortung der Direktoren und des Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die Geschäftsführer sind verantwortlich für die Erstellung des Jahresabschlusses, der ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild in Übereinstimmung mit den italienischen Vorschriften über die Kriterien für die Erstellung des Jahresabschlusses vermittelt, sowie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für den Teil des internen Kontrollsystems, den sie für erforderlich halten, um die Erstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der keine wesentlichen Fehler aufgrund von Betrug oder unbeabsichtigtem Verhalten oder Ereignissen enthält.

Die Direktoren sind verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit und - bei der Aufstellung des Jahresabschlusses - für die Angemessenheit der Annahme der Unternehmensfortführung sowie für die Vornahme angemessener Erklärungen. Die Direktoren gehen bei der Erstellung des Jahresabschlusses von der Annahme der Unternehmensfortführung aus, um

TRENTO
ROMA
MILAN O
BERGSSTEIGEN

Tel +39
Tel +

Tel
Fax +
Email tn
Tel.

Fax
Email l
F.1x

Em a il
Email

Subsequent Con sab A sslR EVI

www.trevor.it

es sei denn, sie haben festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Liquidation des Unternehmens oder die Einstellung der Tätigkeit vorliegen oder sie haben keine realistische Alternative zu diesen Entscheidungen.

Der Rechnungsprüferausschuss hat die Aufgabe, den Prozess der Erstellung der Finanzberichte der Gesellschaft im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu überwachen.

Verantwortung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von Betrug oder unbeabsichtigtem Verhalten oder aufgrund von Ereignissen, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist definiert als ein hohes Maß an Sicherheit, das jedoch keine Gewähr dafür bietet, dass eine in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt, falls eine solche vorliegt. Fehler können sich aus dolosen Handlungen oder unbeabsichtigten Handlungen oder Ereignissen ergeben und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen der Nutzer beeinflussen.

Bei der Durchführung der Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing (ISA) haben wir ein professionelles Urteilsvermögen ausgeübt und während der gesamten Prüfung professionelle Skepsis bewahrt:

- wir haben die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Abschluss identifiziert und beurteilt, unabhängig davon, ob diese aus dolosen Handlungen oder aus unbeabsichtigten Handlungen oder Ereignissen resultieren; wir haben Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken festgelegt und durchgeführt; und wir haben ausreichende geeignete Prüfungsnachweise erlangt, auf die wir unser Prüfungsurteil stützen können. Das Risiko, dass eine wesentliche falsche Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine wesentliche falsche Darstellung aufgrund von unbeabsichtigten Handlungen oder Ereignissen nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen betrügerische Absprachen, Fälschungen, vorsätzliche Auslassungen, irreführende Darstellungen oder eine Beeinflussung der internen Kontrolle beinhalten können;
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben;
- Wir haben die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie die Angemessenheit der von den Geschäftsführern vorgenommenen Schätzungen einschließlich der damit verbundenen Offenlegungen beurteilt;
- Wir sind zu der Schlussfolgerung gelangt, dass die Verwendung der Annahme der Unternehmensfortführung durch die Direktoren angemessen ist und dass auf der Grundlage der erlangten Nachweise keine wesentlichen Unsicherheiten in Bezug auf Ereignisse oder Umstände bestehen, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen könnten.

Besteht eine wesentliche Unsicherheit, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk zu

den entsprechenden Angaben im Jahresabschluss darauf hinzuweisen oder, falls diese Angaben unzureichend sind, dies bei der Formulierung unseres Prüfungsurteils zu berücksichtigen. Unsere Schlussfolgerungen beruhen auf

auf der Grundlage der bis zum Datum dieses Berichts gewonnenen Erkenntnisse. Spätere Ereignisse oder Umstände können jedoch dazu führen, dass das Unternehmen nicht mehr als fortbestehendes Unternehmen geführt werden kann;

- haben wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt, einschließlich der Angaben, sowie die Frage beurteilt, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Wir haben den für die Überwachung Verantwortlichen, die gemäß ISA Italia auf einer angemessenen Ebene identifiziert wurden, unter anderem den geplanten Umfang und den Zeitplan der Prüfung sowie die wesentlichen Feststellungen, einschließlich der bei der Prüfung festgestellten wesentlichen Mängel der internen Kontrolle, mitgeteilt.

Bericht über sonstige Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Urteil gemäß Art. 15, Abs. 2, Buchstabe e) des Decreto Legislativo 39/10

Die Geschäftsführer von SEAB S.p.A. sind verantwortlich für die Erstellung des Lageberichts zum 31. Dezember 2022, einschließlich der Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss und der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben die im Auditing Standard (SA Italia) Nr. 720B vorgesehenen Verfahren durchgeführt, um ein Urteil über die Übereinstimmung des Verwaltungsratsberichts mit dem Jahresabschluss der SEAB S.p.A. zum 31. Dezember 2022 und über dessen Übereinstimmung mit dem Gesetz abzugeben sowie eine Erklärung über etwaige wesentliche Fehler abzugeben.

Nach unserer Auffassung steht der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss der SEAB S.p.A. zum 31. Dezember 2022 und ist in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erstellt worden.

In Bezug auf die Erklärung gemäß Artikel 14, Absatz 2, Buchstabe e) des Decreto Legislativo 39/10, die auf der Grundlage der im Laufe der Prüfung erworbenen Kenntnisse und des Verständnisses des Unternehmens und seines Umfelds abgegeben wurde, haben wir nichts zu berichten.

Trient, 12. Juni 2023

TRIVOR S.r.l.



SEverino Sartbri
Juristischer Prüfer



"Luca Dallagiàcoma
Juristischer Prüfer